

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1901**

79 (22.10.1901)

# Verordnungs-Blatt

der  
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1901.

## Inhalt.

### Allgemeine Verfügungen:

### Sonstige Bekanntmachungen:

- Nr. 138032. A. Beförderung von Dienstkorrespondenz.  
 Nr. 139091. B. Winterdienst 1901/02.  
 Nr. 139149. B. Winterdienst 1901/02.  
 Nr. 139710. B. Winterfahrplan 1901/02.

- Nr. 139470. B. Viehbeförderung mit den Zügen der Strecke Donaueschingen-Neustadt.  
 Nr. 139485. C. Rundmachung 27.  
 Nr. 139481. E. Rechnungsstellung für den Güterverkehr mit der Prinz-Heinrich-Bahn.  
 Nr. 139201. B. Betriebseröffnungen und Mittheilungen. Aufgefundenes Geld.

## Allgemeine Verfügungen.

## Sonstige Bekanntmachungen.

### Dienstkorrespondenz.

Nr. 138032. A. Die Dienstkorrespondenz zwischen der Direktion der Badischen Lokaleisenbahnen in Karlsruhe einerseits und der die Firma „Direktion der Württembergischen Lokal-Eisenbahnen“ führenden Betriebsleitung der in Württemberg gelegenen Linien der bezeichneten Eisenbahngesellschaft, sowie den Behörden und Dienststellen der Württembergischen Staatseisenbahnverwaltung und den Lokalbahnverwaltungen daselbst andererseits, ebenso die Dienstkorrespondenz zwischen den Stationen der in Baden gelegenen Linien der Lokaleisenbahngesellschaft und derjenigen in Württemberg wird auf den diesseitigen Strecken als Eisenbahndienstsache befördert.

Ausgenommen von dieser Beförderung sind Geld und geldwerthe Papiere.

### Fahrplan.

Nr. 139091. B. An den Tagen der Sonntagsruhe im Güterverkehr sind im Kurs der Güterzüge 705 und 1091 auf der Strecke Appenweier-Offenburg, sowie des Güterzugs 706 auf der Strecke Offenburg-Karlsruhe Hptbhf. über Durmersheim Lokomotivfahrten auszuführen.

Bei den genannten Zügen ist daher auf Blatt I, III, IV und XIII des graphischen Fahrplans und auf Blatt 7, 9 und 14 des Dienstfahrplanbuches hiervon Vormerkung zu machen.

Nr. 139149. B. Güterzug 6927 † erhält auf Strecke St. Ludwig-Hünningen folgenden geänderten Fahrplan:  
 St. Ludwig . . . . . ab 1235 K  
 Hünningen . . . . . an 1245.

Die graphischen Fahrpläne (Bl. VI) und die Dienstfahrplanbücher (Bl. 26) sind hiernach handschriftlich zu berichtigen.

Nr. 139710. B. Mit sofortiger Wirkung erhält Güterzug 866 † folgenden geänderten Fahrplan:

Schwackenreuth	an 812	568
	ab 915	=
Mühlingen	an 922	567
	ab 928	>

Die graphischen und tabellarischen Fahrpläne sind hiernach handschriftlich zu berichtigen. Im Dienstfahrplanbuch Seite 31 ist bei Zug 568 die Ueberholung in Mühlingen zu streichen und bei Station Schwackenreuth beizufügen.

**Beförderungsvorschriften.**

Nr. 139470. B. Auf Seite 31 der Beförderungsvorschriften (Nachtrag) für den laufenden Winterdienst ist bei den Zügen 451 und 468 der Strecke Neustadt-Donau-eschingen ein \* anzubringen und die Bemerkung hinzuzufügen: \* auf Strecke Hausen v. W.-Donaueschingen sind höchstens drei Viehwagen mit mindestens einer Handbremse zugelassen.

**Militär-Transport-Ordnung.**

Nr. 139485. C. In den Dienstvorschriften zu der Militär-Transport-Ordnung und zum Militärtarif für Eisenbahnen sind folgende Änderungen handschriftlich vorzunehmen:

1. Seite 16. In der vierten Zeile der Ziff. 1 ist das Wort „(Dienst)“ zu streichen.

2. Seite 16. Der letzte Satz von Ziff. 3 erhält folgende Fassung: „Die Zahlung kann sogleich nach Abfahrt der Transporte oder monatlich erfolgen.“

3. Seite 16. In der zweiten Zeile der Ziff. 4 ist das Wort „spätestens“ in „möglichst“ zu ändern.

4. Seite 16. In Ziff. 5 ist das Wort „(Dienst)“ zu streichen.

5. Seite 17. Der Eingang von Ziff. 9 hat zu lauten: „9. Bei Dienststreifen auf Militärfahrtarten wird Freigepäck gewährt.“

6. Seite 17. Die Bestimmung unter b Beurlaubte Militärpersonen, Ziff. 1 hat zu lauten: „1. Für beurlaubte Mannschaften werden gegen Vorzeigung des Urlaubspasses Militärfahrtarten und nach Bedürfnis auch Fahrscheine ausgegeben.“

7. Seite 19. Zu § 56 Ziff. 6. In der dritten Zeile ist das Wort „(Dienst)“ zu streichen.

8. Seite 27. Zu I Ziff. 2. In der fünften Zeile ist das Wort „(Dienst)“ zu streichen.

9. Seite 30. Bei Tarif-Nr. 3 ist der Satz von 1,5  $\mathcal{M}$  in 1  $\mathcal{M}$  zu ändern.

Ferner werden für die Seiten 15, 25, 29, 31 und 33 Deckblätter ausgegeben.

**Rechnungswesen.**

Nr. 139481. E. Für die Rechnungsstellung im Güterverkehr mit der Prinz Heinrich-Bahn gelten die gleichen

Vorschriften, welche mit Verfügung Nr. 134827. E., Verwaltungsblatt 75 vom 1. J. für den Güterverkehr mit der Reichsbahn bekannt gegeben worden sind.

**Betriebsöffnungen und Mittheilungen.**

Nr. 139201. B.

**I. Eröffnung neuer Strecken.**

Es wurden eröffnet:

1. Am 15. September die 30,07 km lange normalspurige Lokalbahn Kuma-Klenak (Ungar. Staatsbahn) für den Gesamtverkehr.

Stationen: Budjanovci, Rifinci, Platicevo, Klenak-Sabac, Klenak-Szavapart.

2. Am 28. September die schmalspurigen Kleinbahnen Marienwerder-Falkenau und Marienwerder-Russenau für den Personen-, Thier- und Güterverkehr, ausgen. Beförderung von Sprengstoffen. Die Bahnen sind Eigenthum der Kleinbahnaktiengesellschaft Marienwerder.

Stationen:

a) Strecke Marienwerder-Falkenau: Mareese, Kurzebrack, Ziegellack, Mewischfelde, Gr. Weide, Kramershof, Johannisdorf, Rechtes Weichselufer, Linkes Weichselufer, Personenhaltestelle Meve, Bahnhof Meve, Haltestelle Meve, Warmhof, Personenhaltestelle Gr. Grünhof, Haltestelle Gr. Grünhof, Klein-Grünhof, Falkenau.

b) Strecke Marienwerder-Russenau: Oberfeld, Neuhöfen (P), Klein Grabau (P), Haltestelle H. Grabau, Gr. Grabau, Ranitzken, Weichselburg, Gr. Nebrau, H. Nebrau, Stangendorf, Russenau.

3. Am 30. September die 45,18 km lange normalspurige Nebenbahn Culmsee-Melna für den Wagenladungsgüterverkehr, ausgenommen Beförderung von Sprengstoffen.

Die Bahn ist Eigenthum der Kleinbahnaktiengesellschaft Culmsee-Melno.

Stationen: Culmsee Personenbahnhof, Culmsee Güterbahnhof, Bildschön, Herrmannsdorf, Dreilinden, Falkenstein, Beesbau, Wenzlau, Botshin, Orlowo, Plusniz, Billisatz, Mgowo, Debenz, Rheden, Kressau-Melno.

4. Am 1. October  
a) die 10,6 km lange Neubaustrecke Horst i. West-Osterfeld Süd (K. E.-D. Essen);

b) die neue eingleisige Verbindungsbahn zwischen dem Bahnhof Redlinghausen-Bruch und den Bahnhöfen Herne G. und Herne E. M. (R. E.-D. Essen) beide Linien ohne Zwischenstationen.

5. Am 1. Oktober die 45,2 km lange normalspurige Neubaustrecke Soltau-Buchholz (R. E.-D. Hannover) für den Personen- und Güterverkehr, ausgenommen Beförderung von Sprengstoffen.

Stationen: Wolterdingen\*), Hemsen\*), Schneverdingen, Wintermoor, Handorf-Welle\*), Holm.

6. Am 1. Oktober die lediglich dem Güterverkehr dienende normalspurige Verbindungsbahn zwischen Bahnhof Weddau und der Strecke Duisburg-Oberhausen West mit Abzweigung nach Duisburg-Hochfeld Süd ohne Zwischenstationen.

7. Am 1. Oktober die 15,42 km lange normalspurige Kleinbahn Ziesar-Groß Wusterwitz (Venz & Co. Betriebsabteilung Berlin) für den Personen-, Gepäck-, Vieh- und Güterverkehr, ausgenommen Beförderung von Sprengstoffen.

Stationen: Ziesar Normalspurbahnhof, Büdnitz, Zig-Rogäsen, Warchau und Wusterwitz (vermittelt nur Uebergangsverkehr mit der Staatsbahn).

Fahrzeuge, zu deren Ver- oder Entladung eine Kopframpe erforderlich ist, werden nur auf Station Ziesar Normalspurbahnhof angenommen bezw. ausgeliefert.

8. Am 1. Oktober die 11,454 km lange Theilstrecke Berent-Gollubien der im Bau begriffenen normalspurigen Nebenbahn Berent-Carthaus (R. E.-D. Danzig) für den Wagenladungsgüterverkehr, ausgen. Beförderung von Sprengstoffen.

Stationen: Gr. Neuhof, Sytorfchin und Gollubien.

9. Am 2. Oktober die 37,13 km lange normalspurige Nebenbahn Greußen-Ebeleben-Keula (Centralverwaltung für Sekundärbahnen H. Bachstein) für den Personen-, Vieh- und Güterverkehr, ausgenommen Sprengstoffe.

Stationen: Greußen, Westgreußen\*\*), Rohstedt, Großen-Chrich, Wenigen-Chrich, Abtsbessingen-Wellstedt, Rockstedt\*\*), Ebeleben (P), Holzfußra, Klein-Brüchter, Urbach, Holzthaleben, Keula, Penkendorf (nur für Wagenladungen).

\*) Keine feste Stirn- oder Seitenrampe vorhanden.

\*\*) Haltestelle für Personen- und Wagenladungsverkehr, ausgenommen Fahrzeuge.

## II. Eröffnung von Stationen.

Es wurden eröffnet:

1. Am 11. August die zwischen der Station Klein-Hollenstein und der Haltestelle Waidach gelegene Personenhaltestelle Hohenlehen (R. K. Oesterr. Staatsb.) für den Personen- und beschränkten Gepäckverkehr.

2. Am 3. September die zwischen der Station Parschnitz und der Haltestelle Bernsdorf gelegene Haltestelle Gabersdorf (R. K. priv. süd-norddeutsche Verbindungsbahn) für den beschränkten Personen- und Gepäckverkehr.

3. Am 1. Oktober der zwischen den Stationen Chorzow und Laurahütte gelegene Haltepunkt Margrube (R. E.-D. Rattowitz) für den Personen- und Gepäckverkehr.

4. Am 1. Oktober der zwischen den Stationen Goldstein und Walldorf gelegene Haltepunkt Mitteldick (Kgl. Preuß. u. Großh. Hess. E.-D. Mainz) für den Personenverkehr.

5. Am 1. Oktober die an der Strecke König-Dirschau zwischen Swarofschin und Dirschau gelegene Haltestelle Lunau für den Wagenladungs-, Güter- und Viehverkehr.

6. Am 1. Oktober die zwischen Gr. Lichterfelde Süd und Großbeeren errichtete Haltestelle Teltow (R. E.-D. Halle a. S.) für den Gesamtverkehr, ausgenommen Beförderung von Fahrzeugen, Sprengstoffen, Thiersendungen in mehrbödigen Wagen und Privatdepeschenverkehr.

7. Am 1. Oktober der an der Strecke Brieg-Neiße zwischen Falkenau und Boesdorf gelegene Haltepunkt Friedewalde (R. E.-D. Breslau) für den Personenverkehr.

8. Am 1. Oktober die an der Linie Straßburg-Saarburg gelegene Haltestelle Zornhof für den Personen-, Gepäck-, Expressgut- und vollen Güterverkehr.

9. Am 1. Oktober die an der Bahnstrecke Hagen-Soest zwischen Werl und Ostannen gelegene Haltestelle Westönnen (R. E.-D. Elberfeld) für den Gesamtverkehr.

10. Am 1. Oktober der zwischen den Stationen Hönebach und Bebra neu errichtete Personenhaltepunkt Ronshausen (R. E.-D. Erfurt).

11. Am 1. Oktober der zwischen den Stationen Dangenhahn und Erbach i. Westertw. gelegene Haltepunkt Rohenhahn (R. E.-D. Frankfurt a. M.) für den Personen- und Gepäckverkehr.

12. Am 1. Oktober der an der Strecke Weeghen-Haste zwischen Barsinghausen und Bantorf neu erstellte Personenhaltepunkt Wunninghausen (R. E.-D. Hannover).
13. Am 1. Oktober der zwischen den Stationen Glogau und Milbau neu errichtete Haltepunkt Herrndorf (R. E.-D. Posen) für den Personen- und Gepäckverkehr.

### III. Aenderungen von Stationsnamen.

Geändert wurde der bisherige Stationsname:

Alsó Szombatfalva in Kincstári meues 27 sz. örház.

Borna in Borna bei Leipzig.

Loitsch-Hohenleuben in Loitsch-Hohenleuben.

Al. Pwiniß in Groß-Dautheim.

### IV. Aenderung der Abfertigungs-Befugnisse.

Es wurde eröffnet:

1. Am 26. Juli die an der Strecke Győr-Uj-Dombóvár der Győr-Beszprém-Dombóvárer Lokalbahn gelegene Halte- und Verladestelle Tarján puszta, welche bisher nur für den Personen-, Gepäck-, Wagenladungs-, Frachtgut- und Thierverkehr gedient hat, für den unbeschränkten Gesamtverkehr.
2. Am 1. September die zwischen Haynau und Kaiserswaldau gelegene Haltestelle Steinsdorf für den Eil- und Frachtstückgutverkehr.
3. Am 9. September die bisher nur zur Abfertigung von Personen, Gepäck, Hunden und Kleinvieh befugte Station Burgweinting (Bayer. Staatsb.) für den vollständigen Güterverkehr, ausgen. schwere Fahrzeuge.
4. Am 10. September die zwischen den Stationen Crossen a. D. und Poln. Nettow gelegene Haltestelle Thiemendorf (R. E.-D. Posen) auch für die Abfertigung von Stückgütern und lebenden Thieren in einbödigen Wagen.
5. Am 24. September die an der Lokalbahn Lambach-Haag a. G. gelegene Station Bachmanning für den Gesamtverkehr.
6. Am 1. Oktober der an der Strecke Merseburg-Mücheln gelegene Haltepunkt Neumarkt-Bebra, welcher bisher nur dem Personenverkehr diente, auch für den Gepäck-, Expressgut-, Eil- und Frachtstückgutverkehr sowie für die Abfertigung von Kleinvieh in Käfigen, Kisten, Säcken u. dergl. Die Beförderung von Sprengstoffen ist ausgeschlossen.

7. Am 1. Oktober der an der Linie Leipzig-Geithain liegende bisherige Haltepunkt Holzhausen mit der neuen Bezeichnung Holzhausen-Zuckelhausen auch für den vollen Güterverkehr — ausgenommen Sprengstoffe.

8. Am 1. Oktober die Haltestelle Michelau an der Bahnlinie Luxemburg-Willingen für den Eilstückgutverkehr.

9. Am 1. Oktober die zwischen den Stationen Wellmitz und Guben gelegene Haltestelle Coschen, welche bisher nur dem Personenverkehr diente, für den Stückgut- und Wagenladungsverkehr sowie für die Abfertigung von Kleinvieh in einzelnen Stücken.

Die Abfertigung von Fahrzeugen und Sprengstoffen bleibt ausgeschlossen.

10. Am 1. Oktober die an der Strecke Remscheid-Solingen gelegene Personenhaltestelle mit Privattelegrammverkehr Remscheid-Güldenwerth auch für den Gepäck- und Güterverkehr sowie für die Abfertigung von Leichen, lebenden Thieren, Fahrzeugen und Sprengstoffen.

11. Am 1. Oktober die an der Strecke Schönbrunn-Troppau gelegenen Halte- und Ladestellen Diehau und Oppahof-Stettin und die an der Strecke Brunn-Nezamisch gelegene Halte- und Ladestelle Lultsch auch für den Frachtgutverkehr, sofern die Fracht für mindestens 5000 kg pro Frachtbrief und Wagen bezahlt wird.

Ausgeschlossen bleiben explosive Güter, Güter welche über eine Wagenlänge hinausreichen und Güter, deren Einzelgewicht 750 kg übersteigt.

12. Am 1. Oktober der auf der Nebenbahnstrecke Anna-Camen zwischen Anna-Königsborn und Camen gelegene Haltepunkt Heeren für den Personenverkehr.

### Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

- am 6. Oktober im Bahnhof Karlsruhe ein Geldtäschchen mit 3,90 M. und 1 Fr.;
- am 7. Oktober im Zug 62 und in Bühl abgeliefert ein Geldtäschchen mit 6,79 M.;
- am 9. Oktober im Bahnhof Meßkirch der Betrag von 10 M.